

Zur Besoldungsstatistik der Lehrer im Seeland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeit 127 Mahnungen und 32 Anzeigen an den Richter gemacht und nur ein einziges Mal 6 Anzeigen unterlassen.

Das Schulhaus ist ein großes, nettes Gebäude mit dem nöthigen Scheuerwerk und einigen Dependenzen für das ziemlich umfangreiche Schulland. Zu ebener Erde befindet sich das für so viele Schüler etwas enge Schullokal und daran stößt dann die ebenfalls nicht sehr weitläufige Lehrerwohnung. Oben sind nur Kammern, welche aber mit leichter Mühe bei einer allfälligen Schultrennung in zweckentsprechende Lokalen umgeschaffen werden könnten.

Der Lehrer bezieht in Baarem, die Staatszulage inbegriffen, 325 Fr. 84 Rp.; dann hat er neben den gesetzlichen Nutzungen 6½ Fucharten Land, zu 292 Fr. 50 Rp. mäßig angeschlagen. Die ganze Besoldung beläuft sich also mit der Staatszulage auf 618 Fr. 34 Rp.; dazu dann noch die gesetzlichen Nutzungen. Für eine so schwere Schule ist die Besoldung keine glänzende und der Schulbezirk könnte in dieser Hinsicht wohl mehr leisten; dennoch ist sie bei den hier maßgebenden ländlichen Verhältnissen weit besser als manche andere scheinbar höhere an andern Orten.

Die etwas zähe und langsame Bevölkerung dieser Gegend ist zwar sehr solid und arbeitsam, sollte aber bedenken, daß die Abgelegenheit der Ortschaften Bildung und Kenntnisse nicht mehr, wie früher, fast entbehrlich machen und deßhalb viel mehr Gewicht auf Bildungsbestrebungen aller Art legen.

Zur Besoldungsstatistik der Lehrer im Seeland.

Die 216 gegenwärtigen Primarlehrer und Lehrerinnen des Seelands beziehen zusammen in Baarem 126,754 Fr., die Staatszulage mit 47,720 Fr. natürlich inbegriffen; dann nutzen sie im Ganzen 167 Fucharten Land im Werth von 5440 Fr. und 200 Maß Korn im Anschlag von 436 Fr.; Alles zusammen mit noch einigen Holznutzungen steigt auf 132,774 Fr., was mit der Staatszulage eine Durchschnittsbesoldung von 615 Fr. zu bringen vermag, wozu dann noch die gesetzlichen Nutzungen, in Wohnung, 3 Aakstern Holz und bei Lehrern in einer halben Fucharte Pflanzland bestehend, h i n z u k o m m e n.

Außer den gesetzlichen Nutzungen steigt mit der Staatszulage von 220 Fr. die durchschnittliche Besoldung der Primarlehrer und Lehrerinnen im Amtsbezirk **Biel** auf 941 Fr., im Amtsbezirk **Büren** auf 634 Fr., im Amtsbezirk **Erlach** auf 607 Fr., im Amtsbezirk **Nidau** auf 596 Fr., im Amtsbezirk **Marberg** auf 571 Fr. und im Amtsbezirk **Laupen** auf 524 Fr.

89 Schulen beziehen akkurat das Minimum von 500 Fr. (Marberg 31, Büren 9, Biel 2, Nidau 16, Erlach 8, Laupen 23), 51 Schulen kommen von 500 bis auf 600 Fr. (Marberg 15, Büren 9, Biel 2, Nidau 13, Erlach 8, Laupen 4), 28 Schulen von 600 bis 700 Fr. (Marberg 8, Büren 4, Nidau 9, Erlach 5, Laupen 2), 22 Schulen von 700 bis 800 Fr. (Marberg 5, Büren 6, Biel 2, Nidau 5, Erlach 3, Laupen 1), 14 Schulen von 800 bis 900 Fr. (Marberg 3, Büren 5, Biel 4, Nidau 2), 6 Schulen von 900 bis 1000 Fr. (Marberg 1, Biel 3, Nidau 1, Erlach 1), 2 Schulen von 1000 bis 1100 Fr. (Biel 1, Erlach 1), 4 Schulen über 1100 Fr. sämtlich in Biel. Ueberall sind die gesetzlichen Nutzungen nicht inbegriffen und wo sie in der Baarbesoldung enthalten sind, wurden sie mit 150 Fr. (in Biel mit 220 Fr.) abgerechnet. Die Staatszulage von 220 Fr. dagegen (bei der Kreisoberschule von Ins mit 420 Fr.) ist überall in der angegebenen Summe enthalten. Dazu kämen dann noch einige Gratifikationen, welche wegen ihrer Veränderlichkeit und Unbeständigkeit nicht weiter in die Rechnung gezogen werden dürften.

Mittheilungen.

Bern. Sonstags den 2. dieß versammelte sich das Redaktionskomite für das neu zu gründende Schulblatt. Es constituirte sich folgendermaßen: Rüegg, Präsident; Minnig, Sekretär; Wyß, Cassier. Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildete die Wahl des Redaktors. Erst nach anderthalbstündiger Diskussion konnte zur Abstimmung geschritten werden, wobei die Mehrheit sich auf Herrn **Kantonschullehrer Schütz** vereinigte. Stimmen hatten noch erhalten die H. Wanzenried und Antenen. — Der Titel wird „**Berner-Schulblatt**“ heißen. — Ueber das Format